

Stellungnahme des Deutschen Hebammenverband e.V. (DHV) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

Dritte Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung



Berlin, den 06. Dezember 2022

Artikel 1

Nummer 1

§ 6 PpUGV Absatz 1 Nummer 15

Die Neuregelung sieht vor, die Hebammen in die PpUGV einzubeziehen und die Pflegepersonaluntergrenzen im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe anzupassen. Das Verhältnis von Patient*innen zu einer Pflegekraft wird in der Tagschicht auf 7,5 zu 1 und in der Nachtschicht 15 zu 1 festgelegt. Die bisher vorgesehene Beschränkung auf 10 Prozent in der Tagschicht und 5 Prozent in der Nachtschicht entfällt.

Stellungnahme

Der DHV begrüßt ausdrücklich, dass die bisher vorgesehene Anrechnung der Hebammen von 10% in der Tagschicht und 5% in der Nachtschicht entfällt und Hebammen analog zu Pflegekräften in die PpUGV eingerechnet werden. Hebammen sind die Berufsgruppe, die speziell für die Betreuung der reproduktiven Lebensphase ausgebildet sind. Gerade Schwangere und Wöchnerinnen im klinischen Setting benötigen intensive Hebammenbetreuung. Dem spezifische Betreuungsbedarf der Patientinnengruppe der Schwangeren und Wöchnerinnen wird durch die Aufhebung der prozentualen Anrechnung der Hebammen auf die PpUGV Rechnung getragen und die Besonderheit der Bedarfe dieser Gruppe im stationären Setting berücksichtigt.

Aus Sicht des DHV muss eine sachgerechte Ermittlung des Pflegepersonalbedarfs auf der Grundlage des Betreuungs- und Pflegebedarfs der Patientinnen erfolgen, wenn insgesamt eine angemessene Personalausstattung erreicht werden soll. Daher begrüßt der DHV die jüngsten Regelungen im Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, wie die Einführung der PPR 2.0.

Im Zusammenhang mit der Betreuung von Risikoschwangeren und Wöchnerinnen ist aber auf den besonderen Betreuungsbedarf dieser Patientinnengruppe hinzuweisen, der sich in der Regel durch einen geringen Pflegebedarf und einen hohen Betreuungs- und Beratungsbedarf auszeichnet, für den die Berufsgruppe der Hebammen spezifisch ausgebildet ist. Deshalb gilt es hier besonders dafür Sorge zu tragen, dass die besonderen Betreuungsbedarfe auf diesen Stationen mit einer ausreichenden Zahl an Hebammen abgedeckt ist und adäquate Personalbemessungsinstrumente zum Einsatz kommen, die den Anforderungen der klinischen stationären Betreuung und Überwachung dieser speziellen Patientinnengruppe entsprechen. Der DHV hat Konzepte erarbeitet die den besonderen Betreuungsbedarfen der Risikoschwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen gerecht wird. Die PPR 2.0 ist aufgrund des geringen Pflege, aber des hohen Beratungsbedarfs dieser Gruppe in der Anwendung nur bedingt geeignet. Es ist sicherzustellen, dass die Personalausstattung adäquat und

ausreichend ist, um eine strukturelle Überlastung der Hebammen und des Pflegepersonals und damit verbundene Gefährdung der Patient*innen auszuschließen.

Nummer 2

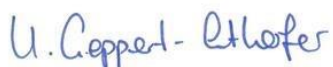
Absatz 2a

Der Absatz 2a wird aufgehoben. Damit werden die bisher geltenden Obergrenzen bei der Anrechnung der Hebammentätigkeiten zur Einhaltung von Pflegepersonaluntergrenzen aufgehoben. Damit kann der Anteil der durch Hebammen erbrachten pflegerischen Tätigkeiten bei den Pflegepersonaluntergrenzen flexibler berücksichtigt werden und dem tatsächlichen Bedarf der besonderen Anforderungen dieser Stationen entsprochen werden.

Stellungnahme

Wir begrüßen die Änderung der PpUGV ausdrücklich. Die Betreuungsanforderungen von Risikoschwangeren und Wöchnerinnen in der stationären Überwachung sind spezifisch und unterscheiden sich in den Anforderungen von sonstiger stationärer Überwachung. Für die erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten, die, wenn auch mit anderen Schwerpunkten, sowohl von Hebammen als auch von Pflegefachpersonen auf geburtshilflichen Stationen erbracht werden, ist der flexible Einsatz des Personals beider Berufsgruppen unerlässlich und sinnvoll.

Berlin, den 06.12.2022



Ulrike Geppert-Orthofer
Präsidentin

Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit rund 22.000 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrer*innen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftler*innen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebamenschüler*innen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

Kontakt

Deutscher Hebammenverband e.V.

Büro Berlin
Lietzenburger Straße 53
10719 Berlin

T. 030-39406770

info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de